

## Erwägungsgrund 133

Die [Aufsichtsbehörden](#) sollten sich gegenseitig bei der [Erfüllung](#) ihrer Aufgaben unterstützen und Amtshilfe leisten, damit eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung dieser [Verordnung](#) im Binnenmarkt gewährleistet ist. Eine [Aufsichtsbehörde](#), die um Amtshilfe ersucht hat, kann eine einstweilige Maßnahme [erlassen](#), wenn sie nicht binnen eines Monats nach Eingang des Amtshilfeersuchens bei der ersuchten [Aufsichtsbehörde](#) eine Antwort von dieser erhalten hat.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische  
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

**7 Min Datenschutz** [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung